

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/185

freigegeben am 11.11.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 11.11.2010

Bebauungsplan 68 D - Tannenkrugstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.11.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	07.12.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 D – Tannenkrugstraße wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der erfolgreichen Ansiedlungspolitik der Gemeinde sind die Gewerbeflächen im Bereich Wahnbek nahezu abverkauft. Hierüber wurde bereits mehrfach berichtet. Für die weitere gewerbliche Entwicklung ist vom Planungsbüro NWP eine Konzeptstudie erstellt worden. Nunmehr soll diese Planung durch den Bebauungsplan Nr. 68 D konkretisiert werden.

Die zu beplanende Fläche befindet sich direkt an der A 293, gegenüber der „Tannenkrugsiedlung“. Die Nähe zur A 293 wird, wie bei den umgebenden Gewerbeflächen, dazu führen, dass die Hauptverkehre den Ortskern nicht belasten werden.

Die planerischen Festlegungen in diesem Bebauungsplan berücksichtigen bereits die möglichen Konflikte aus der bestehenden Wohnbebauung mit der Gewerbeansiedlung. Das Ing.-Büro TED hat bereits eine erste Überprüfung hinsichtlich der notwendigen Lärmuntersuchungen durchgeführt. Diese Ergebnisse sind in die Planung ebenso eingeflossen wie die Untersuchung der Entwässerungsanlagen, immer jeweils bezogen auf das vom F-Plan abgedeckte Gebiet.

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes kann die Unterbrechung der Tannenkrugstraße für den Pkw- und Lkw-Verkehr noch nicht umgesetzt werden, da die notwendige Anlegung von Wendeanlagen erst mit der Erstellung der nächsten B-Pläne möglich ist.

Die textlichen und städtebaulichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 68 D entsprechen denen des Bebauungsplanes Nr. 68 C.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 30.11.10 VA 07.12.10	17.12.10 – 17.01.11	Feb./März 2011	Ratssitzung N.N.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf